

A. Reich GmbH Jüterbog · Grünaer Weg 10 · 14913 Jüterbog

A. Reich GmbH Jüterbog
Grünaer Weg 10
14913 Jüterbog
Tel. 03372/40 46 77 + 78
Fax 03372/40 46 79
www.a-reich.com
info@a-reich.com
busreisen@a-reich.com

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen der A. Reich GmbH Jüterbog

1. Lieferungen und Leistungen

Alle unsere Verkäufe gegenüber Kaufleuten im Sinne des BGB §§ 305 ff liegen ausschließlich diese Bedingungen zugrunde, denen sich der Besteller unterwirft. Dies gilt auch für zukünftige Verkäufe an den Besteller, ohne dass jedesmal die Geltung dieser Bedingungen vereinbart werden muss.

Wir erfüllen unsere Lieferverpflichtung, in dem wir den ordnungsgemäßen Transport der vereinbarten Ware vom Beladeort zur Abladestelle durchführen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, eine unverzügliche Entladung des Fahrzeuges zu ermöglichen.

Höhere Gewalt jeglicher Art, wie Verkehrsstörungen, Streiks oder sonstige von uns nicht verschuldete Anfuhrschwierigkeiten entbinden uns ohne vorherige Ankündigung ganz oder teilweise von den übernommenen Lieferverpflichtungen.

2. Preise

Preise für Lieferungen und Leistungen müssen schriftlich vereinbart werden.

3. Zahlung

Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug.

4. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bzw. Leistung vor, bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. Der Besteller ist berechtigt die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen, er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschl. Mehrwertsteuer) ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Bei Zahlungsverzug, bei Antrag auf Eröffnung eines Konkurs-, Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens können wir verlangen, dass der Besteller die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt und den Schuldner die Abtretung mitteilt.

Die Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Besteller wird stets für uns vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im übrigen das gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache. Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Besteller uns anteilmäßig das Miteigentum überträgt. Der Besteller verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns.

Der Besteller tritt uns auch die Forderungen zur Sicherung unserer Forderung gegen ihn ab, die durch die Verbindung zur Kaufsache mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen.

Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt, die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

5. Erfüllungsort

Erfüllungsort für die Zahlungsverpflichtung des Bestellers, sofern er im Handelsregister eingetragener Vollkaufmann ist, ist unser Geschäftssitz. Für etwaige Streitigkeiten in Bezug auf Ladung oder Zahlung wird für diesen Fall das zuständige Gericht in Luckenwalde vereinbart.